

**Hinweise zu Verwendung:**

Der anliegende Mustertext/Leitfaden soll Anregungen und Informationen zur Lösung typischer rechtlicher Fragen des Alltags bieten.

Er wurde erstellt/geprüft von Rechtsanwälten der DABB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Amalienstr. 24, 80333 München ([www.dabb.de](http://www.dabb.de/)).

Die Mustertexte wurden anhand typischer Fallbeispiele des Alltags entwickelt.

Mustertexte können dem Verwender die Eigenverantwortung bei der Ausfertigung eines individuell passenden Textes nicht abnehmen. Die Mustertexte sind nach bestem Wissen gefertigt, jedoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit für den Einzelfall übernommen werden.

In rechtlich schwierigen Themenbereichen, beispielsweise einem arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrag, empfiehlt es sich, einen anwaltlichen Berater hinzuziehen.



Name, Adresse, Datum

**per Einwurfeinschreiben**

Name, Adresse

Datum

**Betreff:** **Zahlung von Kindesunterhalt**

Hallo ,

wie Dir bekannt sein dürfte, bist du für unser gemeinsames Kind /unsere gemeinsamen Kinder gemäß § 1612 a BGB verpflichtet, Unterhaltszahlungen zu leisten. Leider kommst Du dieser Pflicht nicht/nicht regelmäßig/nicht in voller Höhe nach. Ich fordere Dich somit mit diesem Schreiben auf, Deine Unterhaltszahlungen zu leisten.

Die Unterhaltsberechtigung unseres Kindes/unserer Kinder berechnet sich nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle und Deinen Einkommensverhältnissen.

Ich füge Dir diese Düsseldorfer Tabelle in der Anlage bei. Hierdurch kannst Du errechnen, wie viel Unterhalt Du schuldest.

Soweit ich weiß, verfügst Du über ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von

mindestens EUR  . Ich fordere Dich dennoch auf, Auskunft darüber zu erteilen, wie sich Deine Einkommensverhältnisse derzeit darstellen.

Bitte übersende mir bis spätestens eine Aufstellung zu Einkünften nebst entsprechender Nachweise. Du bist als Unterhaltsverpflichteter zur Auskunft verpflichtet.

Unser Kind/unsere Kinder ist/sind derzeit Jahre alt. Aus der Düsseldorfer Tabelle ergibt sich somit ein Zahlbetrag in Höhe von EUR für unser Kind / und EUR für unser Kind . Du bist, wie aus den Anmerkungen zur Düsseldorfer Tabelle zu ersehen ist, berechtigt, einen bestimmten Betrag für Dich selbst zu behalten. Das sind, weil Du nicht erwerbstätig bist,  EUR / weil du erwerbstätig bist,  EUR *(hier aktuelle Beträge der Düsseldorfer Tabelle einfügen)*.

Bei Deinem Einkommen bleibt Dir bei Abzug des nach der Düsseldorfer Tabelle zu zahlenden Unterhaltes der Selbstbehalt zur Verfügung, so dass Du verpflichtet bist, den vollen Betrag aus der Düsseldorfer Tabelle auch zu entrichten.

*alternativ:*

*Da Dir nach Abzug des zu zahlenden Unterhalts aus der Düsseldorfer Tabelle der Selbstbehalt nicht mehr voll zur Verfügung stehen würde, bist Du jedenfalls verpflichtet, bis zur Höhe des Selbstbehaltes Deine Unterhaltszahlungen zu leisten. Somit ergibt sich eine Unterhaltszahlung in Höhe von EUR… .*

Ich fordere Dich auf, Deinen Unterhaltsverpflichtungen ab dem regelmäßig und in voller Höhe nachzukommen. Ich bitte Dich, eine monatliche Überweisung auf das Konto jeweils im Voraus und jeweils bis spätestens zum Dritten eines Monats zu leisten.

Für die Zeit seit dem schuldest Du noch einen restlichen Unterhalt in Höhe von EUR  . Ich fordere Dich auf, diesen Betrag bis spätestens zum . zu überweisen.

Freundliche Grüße

Unterschrift